

## **ColocationIX AGB sind Bestandteil des Vertrags AGB 2017 der ColocationIX GmbH**

### **§ 1 Geltungsbereich**

1. ColocationIX GmbH (nachfolgend „ColocationIX“ genannt) erbringt ihre Dienste ausschließlich auf der Grundlage dieser Vertragsbedingungen unter Ausschluss entgegenstehender Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Kunden. Sofern es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer i. S. v. § 24 AGBG handelt, gelten diese Geschäftsbedingungen auch für alle zukünftigen Geschäfte, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart worden sind. Soweit es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer i. S. v. § 24 AGBG handelt, gelten die Bedingungen spätestens mit der erstmaligen Nutzung der Dienste von ColocationIX als angenommen.
2. Abweichungen von diesen AGB sind nur nach schriftlicher ausdrücklicher Bestätigung durch ColocationIX wirksam.
3. Alle Abreden bedürfen der Schriftform. Abweichungen und Ergänzungen sowie Leistungs- und Lieferzeitpunkte werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie schriftlich von ColocationIX bestätigt werden. An einen schriftlichen Auftrag ist der Kunde 14 Tage gebunden.

### **§ 2 Vertragsgegenstand**

1. ColocationIX ermöglicht ihren Kunden den Zugang zu Internet-Diensten und -Dienstleistungen. Einzelheiten der Dienste regelt die Produktbeschreibung. Die Dienste werden 24 Stunden am Tag an sieben Tagen die Woche erbracht.
2. ColocationIX erbringt ihre Leistungen auf der Grundlage des derzeitigen technischen Standes des Internets und der technischen, rechtlichen und kommerziellen Rahmenbedingungen für dessen Nutzung; ColocationIX ist nicht zur Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten des Kunden entsprechend der technischen Entwicklung, insbesondere bei unveränderter Entgelthöhe, verpflichtet.
3. ColocationIX ist berechtigt, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden eine Anpassung der Leistungsinhalte vorzunehmen, um diese zu verbessern, insbesondere sie an neue technische Entwicklungen anzupassen, sofern dies für den Kunden zumutbar ist.
4. Planmäßige Wartungen der für die Erbringung der Dienste durch ColocationIX bereitgestellten Systeme werden, falls erforderlich, grundsätzlich dienstags, donnerstags, samstags, sonntags in der Zeit zwischen 4:00 und 8:00 Uhr durchgeführt. ColocationIX behält sich vor, diese Wartungszeiten nach angemessener Ankündigung aufgrund technischer oder betrieblicher Erfordernisse zu ändern. Außergewöhnliche Betriebsunterbrechungen werden, soweit möglich, zuvor dem Kunden mit angemessener Frist angekündigt.
5. Der Kunde erhält Support durch die ColocationIX-Hotline von montags bis freitags in der Zeit von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr, außer an regionalen und bundeseinheitlichen Feiertagen. Hat der Kunde spezielle Anforderungen an die Support Zeiten so kann dies ggf. gesondert vereinbart werden.
6. Soweit ColocationIX kostenlose Dienste zur Verfügung stellt, besteht insoweit kein Anspruch des Kunden auf deren Fortführung. ColocationIX hat das Recht, solche Dienste künftig nach vorheriger rechtzeitiger Ankündigung nur noch gegen Entgelt anzubieten oder sie ganz oder teilweise einzustellen.
7. Das SLA (Service Level Agreement) für Netzwerkdienste beträgt > 99,9% und für einfache Managed Server 98,5%, für unabhängige Cluster aus zwei Servern 99,8%, bei drei 99,9%. Für Cloud Services gilt dies entsprechend. Sollten höhere oder andere SLAs gewünscht werden, so

kann dies ggf. gesondert vereinbart werden.

### **§ 3 Gewährleistung**

1. Liefer- und Leistungsstörungen aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wie höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen, sowie sonstige Störungen, auf die ColocationIX keinen Einfluss hat und die von ColocationIX nicht zu vertreten sind, entbinden ColocationIX für ihre Dauer sowie einer zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit erforderlichen angemessenen Anlaufzeit von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung.
2. Im Falle von nicht durch ColocationIX zu vertretende erheblichen Beeinträchtigungen von mehr als einer Woche Dauer ist der Kunde berechtigt, zeitanteilig die monatlichen Gebühren zu kürzen. Hat ColocationIX die Beeinträchtigungen zu vertreten, so ist der Kunde im Falle leichter Fahrlässigkeit nach einem Tag, andernfalls sofort zu einer anteiligen Kürzung berechtigt.
3. Die Nutzung des Dienstes durch den Kunden erfolgt auf eigene Gefahr. Dem Kunden ist bekannt, dass ColocationIX die mittels des Dienstes übermittelten Informationen und Daten nicht erstellt hat. ColocationIX haftet daher nicht für die über den Dienst übermittelten Informationen Dritter, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Urheber- oder sonstigen Rechten Dritter sind, soweit der Mangel nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von ColocationIX beruht.

### **§ 4 Pflichten des Kunden**

1. Der Kunde überprüft im Rahmen seiner Möglichkeiten die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen von ColocationIX; er teilt ColocationIX erkennbare Mängel und Störungen unverzüglich mit.  
Sofern Mängel oder Störungen im Verantwortungsbereich des Kunden aufgetreten sind, hat der Kunde bei einem verschuldeten Irrtum seinerseits über die Ursache ColocationIX alle bei der Beseitigung entstandenen Kosten zu ersetzen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen. Insbesondere ist er verpflichtet,
  - keine Inhalte zu verbreiten oder abzurufen oder auf sie durch Hyperlinks zu verweisen, durch die gegen gesetzliche Bestimmungen, Rechte Dritter, insbesondere deren Urheberrechte, oder die guten Sitten verstoßen wird;
  - eine übermäßige Nutzung Netzinfrastruktur durch ungezielte oder unsachgemäße Verbreitung von Daten zu unterlassen (z.B. Mail-Spamming) und die Entstehung von nicht sachgerechten Mehrkosten bei ColocationIX oder Dritten zu vermeiden;
  - alle Personen, die in seinem Geschäftsbetrieb beschäftigt sind und denen er eine Nutzung der ColocationIX-Dienste ermöglicht, in geeigneter Weise auf die Einhaltung dieser Pflichten hinzuweisen.
  - anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Zugangskennungen geheim zu halten und unverzüglich deren Änderung zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.
  - die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Erlaubnis Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Nutzung der Dienste erforderlich sind.

3. Eine direkte oder mittelbare eigenständige Nutzung des Dienstes durch Dritte, die nicht im Geschäftsbetrieb des Kunden beschäftigt sind, ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch ColocationIX gestattet. Die durch die Nutzung durch Dritte entstandenen Kosten trägt der Kunde, es sei denn, er weist nach, dass die Nutzung durch Dritte aufgrund eines Verschuldens von ColocationIX möglich war.
4. Die über ColocationIX vermittelten Daten können - soweit diese nicht entsprechend durch ColocationIX gekennzeichnet sind - durch ColocationIX nicht auf ihren Inhalt überprüft werden. Der volljährige Kunde ist daher verpflichtet, geeignete Maßnahmen durch einen sorgfältigen Umgang mit dem nur ihm bekannten Passwort oder den Einsatz von Filtersoftware gegen die Kenntnisnahme derartiger Inhalte durch Jugendliche zu treffen.
5. Die Verantwortung für Inhalte des Kunden, zu denen ColocationIX den Zugang zur Nutzung vermittelt bzw. zur Nutzung bereithält, trägt der Kunde. Liegen ColocationIX Hinweise vor, nach denen die Inhalte des Kunden sitten-, rechts- oder vertragswidrig sind, so ist es ColocationIX gestattet, Einsicht in die über den Dienst bereitgehaltenen Inhalte zu nehmen. ColocationIX behält sich vor, den Zugang zur Nutzung von rechtswidrigen Inhalten des Kunden zu blockieren.
6. Im Falle eines erheblichen Verstoßes gegen diese Pflichten ist ColocationIX berechtigt, die Dienste nach erfolgloser Abmahnung gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung vorübergehend einzustellen oder das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.
7. Hat der Kunde die Pflichtverletzung zu vertreten, so ist er zum Ersatz des ColocationIX hieraus entstehenden Schadens und stellt ColocationIX von allen Ansprüchen frei, die aufgrund von derartigen Rechtsverstößen des Kunden gegen ColocationIX geltend gemacht werden können.

## **§ 5 Preise**

1. Für die Inanspruchnahme der Dienste gilt die jeweils gültige Preisliste von ColocationIX. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der aktuellen Umsatzsteuer.
2. ColocationIX behält sich Änderungen an grundlegenden Eigenschaften der Dienste und der jeweiligen Entgelte in angemessenem Rahmen unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden vor. ColocationIX wird derartige Änderungen dem Kunden mit angemessener Frist im Voraus mitteilen. Will der Kunde den Vertrag nicht zu den geänderten Konditionen fortführen, ist er zur außerordentlichen, schriftlichen Kündigung mit einer Frist von zwei Wochen zum Änderungszeitpunkt berechtigt. Im Übrigen sind Ansprüche des Kunden hieraus ausgeschlossen.

## **§ 6 Zahlungsbedingungen**

1. Entgelte sind monatlich im Voraus mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung zu entrichten, für Teile eines Monats der entsprechende Bruchteil eines Kalendermonats. Die freie Leistung reduziert sich für Teile eines Monats auf entsprechende Bruchteile eines Monats.
2. Es werden grundsätzlich alle fälligen Zahlungen im Lastschriftverfahren erhoben. Sofern der Kunde hieran nicht teilnimmt, sind alle Entgelte innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen.
3. Soweit laufende Gebühren durch die Festlegung eines bestimmten Nutzungsumfanges (Transferleistung, Speicherkapazität) bestimmt werden, ermäßigen sich die vereinbarten Gebühren nicht, wenn der Kunde den vereinbarungsgemäß bereitgestellten Nutzungsumfang nicht oder nur teilweise in Anspruch nimmt. Wenn der Kunde den vertraglich vereinbarten

- Nutzungsumfang überschreitet, ist er zur Zahlung des entsprechenden zusätzlichen Entgeltes verpflichtet.
4. Der Kunde hat ColocationIX alle Kosten zu erstatten, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift entstehen, es sei denn, der Kunde hat nachweislich die erforderliche Sorgfalt beachtet oder Schaden wäre auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden.
  5. Einwendungen des Kunden gegen die Höhe nutzungsabhängiger Gebühren sind schriftlich zu erheben; nach Ablauf von 80 Tage nach Rechnungsversand sind sie ausgeschlossen.
  6. ColocationIX hat die einwandfreie Berechnung der Gebühren sowie die Fehlerfreiheit des Berechnungssystems nachzuweisen. Behauptet der Kunde, die Dienste seien mangelbehaftet gewesen, so trägt er hierfür die Beweislast.
  7. Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung des Entgeltes bzw. eines nicht unerheblichen Teiles des Entgeltes oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages, der die monatliche Grundgebühr für zwei Monate erreicht, mindestens aber einem Betrag von Euro 150,00, in Verzug, so kann ColocationIX nach einmaliger Mahnung mit Fristsetzung den Dienst für den Kunden sperren. ColocationIX kann nach weiterer erfolgloser Mahnung mit Fristsetzung das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.
  8. Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, ist ColocationIX berechtigt, von dem Zeitpunkt des Verzuges an Zinsen in Höhe von 4 % p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß DiskontsatzÜberleitungs-Gesetz zu berechnen, es sei denn, der Kunde weist einen geringeren Zinsschaden nach. ColocationIX behält sich die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens sowie der Mahnkosten ab der zweiten Mahnung vor.
  9. ColocationIX ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmung des Kunden Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist ColocationIX berechtigt, die Zahlung zuerst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.
  10. Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung, Wechsel und Schecks nur erfüllungshalber und für ColocationIX spesenfrei entgegengenommen. Dasselbe gilt bei Erteilung einer Einzugsermächtigung oder der Zahlung mit einer durch ColocationIX akzeptierten Kreditkarte.
  11. Leitungs- und Kommunikationskosten zwischen dem Kunden und ColocationIX sind grundsätzlich nicht Vertragsbestandteil und werden vom Kunden getragen, sei denn, in der Produktbeschreibung des Dienstes ist etwas anderes geregelt.
  12. Zur Aufrechnung ist der Kunde nur berechtigt, wenn der Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde nur insoweit befugt, als der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
  13. Im Falle einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse oder eines Zahlungsverzug des Kunden ist ColocationIX berechtigt, Vorkasse oder Stellung einer ausreichenden Sicherheit zu verlangen.

## **§ 7 Schadensersatz und Haftungsbeschränkung**

1. ColocationIX leistet Schadensersatz
  - für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig von ColocationIX oder ihren

Erfüllungsgehilfen verursacht wurden;

- bei leicht fahrlässiger Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, jedoch unter Beschränkung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden;
  - nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und etwaigen anderen zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften;
  - für die durch das Fehlen von zugesicherten Eigenschaften entstehenden Mangelschäden und für solche Mangelfolgeschäden, gegen die die Zusicherung den Kunden gerade absichern sollte. Die vorstehend genannte Haftung findet Anwendung auf alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch auf die Haftung wegen unerlaubter Handlung, positiver Vertragsverletzung und wegen Verschuldens bei Vertragsverhandlungen.
2. Außer in den vorstehend genannten Fällen haftet ColocationIX nicht.
  3. Ansprüche des Kunden aus dem Vertrag müssen innerhalb eines Jahres nach Kenntnisnahme des Kunden von den sie begründenden tatsächlichen Umständen gerichtlich geltend gemacht werden, andernfalls sind sie verjährt.

## **§ 8 Datenschutz**

1. ColocationIX selbst erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten (Bestands- und Nutzungsdaten) des Kunden maschinell nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nur zum Zwecke der Vertragsdurchführung und ausschließlich an den deutschen Standorten von ColocationIX.
2. ColocationIX verpflichtet sich, alle nach den geltenden Datenschutzvorschriften erforderlichen Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen zu treffen. ColocationIX wird die im Rahmen der ordnungsgemäßen Abwicklung der Aufträge gesetzlich geforderten technischen und organisatorischen Sicherungsmaßnahmen einhalten und stellt diese zur Verfügung oder wird diese dem Kunden auf Verlangen nachweisen.
3. Werden personenbezogene Daten durch ColocationIX im Auftrag des Kunden erhoben, verarbeitet oder genutzt, erfolgt dies im Rahmen der Weisungen des Kunden (Auftragsdatenverarbeitung). ColocationIX wird dafür Sorge tragen, dass alle Auftragsdaten und deren Verarbeitung streng vertraulich behandelt und insbesondere nicht unbefugt an Dritte übermittelt werden. Der Kunde beauftragt ColocationIX mit der Vornahme aller erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Herbeiführung einer rationellen Verarbeitung und zur Sicherung der Daten vor Verlust, Verfälschung oder unbefugtem Zugriff. Für eine Auftragsdatenverarbeitung schließen wir mit dem Kunden einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung ab. Nach Beendigung des Vertrags bzw. der Auftragsdatenverarbeitung werden beim Auftragnehmer ColocationIX gespeicherter Daten gelöscht. Der Kunde kann die Daten zuvor selbst exportieren und downloaden oder ColocationIX den Auftrag hierzu erteilen.
4. Soweit für die Geschäftsabwicklung (z.B. für die Durchführen von Korrekturen/Bereinigungen oder für den Versand von SMS Nachrichten) notwendig, können von ColocationIX personenbezogene Daten des Kunden an benannte Vertragspartner der ColocationIX weitergegeben werden. Etwaige Unterauftragnehmer werden dem Kunden bei Auftragserteilung vor der Weitergabe angezeigt. Der Kunde trägt in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass eine Zustimmung im Einzelfall vorliegt.

## **§ 9 Kündigung**

1. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Anschließend verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht zuvor wirksam gekündigt wird.
2. Jede der Vertragsparteien ist berechtigt den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich zu kündigen, frühestens jedoch zum Ende der vereinbarten Mindestlaufzeit.
3. ColocationIX ist berechtigt dem Kunden aus wichtigem Grund zu kündigen:
  - Wenn der Kunde grob Vertragswidrig handelt, insbesondere wenn er Dienstleistungen von ColocationIX in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt oder bei der Nutzung gegen Strafvorschriften verstößt.
  - Wenn das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet wird oder der Kunde selbst das Insolvenzverfahren beantragt.
  - Wenn der Kunde eine wesentliche Bestimmung des Vertrags verletzt und trotz schriftlicher Mahnung innerhalb einer Woche nach Zugang der Mahnung keine geeigneten Maßnahmen einleitet, um die Vertragsverletzung unverzüglich zu beheben.

## **§ 10 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht**

1. Erfüllungsort ist der Sitz von ColocationIX. Ist der Kunde Kaufmann, so wird als der ausschließliche Gerichtsstand der Sitz von ColocationIX vereinbart. Für diesen Vertrag und dessen Durchführung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.